

## B e g r ü n d u n g

---

zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33  
"Tannenweg"

---

Der Bebauungsplan Nr. 33 "Tannenweg" ist am 25. April 1980  
rechtswirksam geworden.

Auf Antrag eines Bauträgers soll in dem in der Planzeichnung  
dargestellten Gebiet die Firstrichtung so geändert werden, daß  
die dort errichteten Gebäude mit den Giebeln zur Straße stehen.  
Die Dachneigung wird mit 45° - 50° festgesetzt.

Erschließungskosten entstehen durch diese 2. (vereinfachte)  
Änderung nicht.

Henstedt-Ulzburg, den 7. November 1980

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Der Bürgermeister



(Glück)